

STADT MARKTOBERDORF
RICHARD-WENGENMEIER-PLATZ 1
87616 MARKTOBERDORF



Amtliche Bekanntmachung

Aufstellungsbeschluss zur 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 30 „Schwendener Straße“ (Allgäuer Brauhaus)

Der Stadtrat der Stadt Marktoberdorf hat in seiner öffentlichen Sitzung am 15.12.2025 die Aufstellung der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 30 "Schwendener Straße" beschlossen (Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB).

Der vorläufige räumliche Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung wird aus dem beiliegenden Lageplan (maßstabslos) ersichtlich. Er ist ca. 2,6 ha groß und umfasst die Teilflächen folgender Flurstücke der Gemarkung Leuterschach: Fl.Nr. 194, 195 und 193/1.

Erfordernisse und Ziele der Planung:

- Anpassung der Baugrenze an die betrieblichen Erfordernisse
- Anpassung der grünordnerischen Festsetzungen an die geplanten betriebsnotwendigen baulichen Anlagen
- Übernahme der in der Vergangenheit erfolgten Abweichungen und Befreiungen
- Prüfung sowie Auseinandersetzung mit den Folgen der Planung für Naturraum und Umgebung zur Konfliktvermeidung bzw. Konfliktminimierung

Im Rahmen des Verfahrens zur Aufstellung wird eine Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt. Im Rahmen der Begründung zum Entwurf wird ein Umweltbericht gem. § 2a Nr. 2 BauGB dargelegt.

Eine Änderung des Flächennutzungsplanes ist nicht erforderlich.

Eine Umweltverträglichkeitsprüfung im Sinne des Gesetzes zur Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) ist nicht erforderlich.

Hinweise: Der Aufstellungsbeschluss zur Änderung und Erweiterung hat keine direkte Auswirkung auf die Bebaubarkeit oder Nutzbarkeit von Grundstücken. Der räumliche Geltungsbereich der Änderung und Erweiterung kann sich im Verlauf des Aufstellungsverfahrens ändern.

Marktoberdorf, 13.01.2026

angeschlagen: 15.01.2026


Dr. Wolfgang Hell
Erster Bürgermeister



abgenommen: 19.02.2026

Vorläufiger Lageplan des Geltungsbereiches (ohne Maßstab)

